



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01457/2017

Hamburg, den 21. Dezember 2017

Verfahren
Eingang

Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
12.05.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

136-011
09624 in der Gemarkung: Wilhelmsburg

Aufstellung von 2 Containern als Lagefläche für Segelzubehör

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).



Öffnungszeiten:
Mo, Fr
von 09.00 bis 12.00 Uhr
Di, Do
von 09.00 bis 15.00 Uhr
Mi - geschlossen
Bauberatung findet nur nach

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung ist bzw. sind

- das Baugesetzbuch - Außenbereich nach § 35 BauGB
mit den Festsetzungen: Nicht überplanter Bereich
in Verbindung mit: dem Baugesetzbuch
- die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen Wilhelmsburger Elbinsel
mit den Festsetzungen: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Wilhelmsburger
Elbinsel

Beantwortung der Einzelfragen

1. **Ist die Aufstellung von 2 Containern (Größe/ Außenmaß (6.058,00 x 2.438,00 x 2.591,00 mm) auf dem Grundstück/ Flur 9624, Buscher Weg 8, 21109 Hamburg zulässig?**

Nein.

Das Grundstück liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Es handelt sich um keine privilegierte Nutzung nach § 35 Abs. 1 BauGB. Eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB kommt nicht in Frage, da die öffentlichen Belange Flächennutzungsplan (naturbestimmte Flächen) und Landschaftsschutzgebiet dagegen sprechen. Da der Standort weit vom „Motor-Yacht-Club Dove-Elbe“ entfernt liegt und scheinbar Privatzwecken dient, ist auch eine Genehmigung nach § 35 Abs. 4 BauGB nicht möglich. Außerdem stellen die Container einen Verbotstatbestand nach § 5 Abs. 1 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Wilhelmsburger Elbinsel dar.

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: sonstige Anlage

Transparenz in HH